



Vorlage Nr.: 2015/116

20.08.2015

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	09.09.2015	8
Kreisausschuss	FBL E	21.09.2015	5

Abriss des Brückenbauwerkes der DB über die K 41 (Bismarckstraße) und Anhebung der Gradiente der Kreisstraße in Dorsten

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.06.2013 unter Vorberatung im ALUBA am 06.06.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung abzuschließen, die Kosten für die Haushaltsplanung zur ermitteln, das Zuwendungsverfahren einzuleiten und die Maßnahme mit den Beteiligten umzusetzen. Bevor seitens der Verwaltung die Vergabe zur Umsetzung der Maßnahme eingeleitet wird, wird die Planung dem Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten noch gesondert vorgestellt.“

Grundlage zum damaligen Beschluss war die Zuwendungsanmeldung und der anschließende Zuwendungsantrag der auf einer „punktuellen Maßnahme“ (im Sinne des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) – „Beseitigung eines Bahnüberganges“) mit einem Gesamtbaukostenvolumen von ca. 1,5 Mio-€ basierte. Im Zuwendungsverfahren war vorgesehen die Gradiente unter dem jetzigen Bauwerk um ca. 3,0 m zu heben und vor und hinter dem Bauwerk an die vorhandene Situation (2 * 175m) anzugleichen. Die Baulänge sollte somit 350 m betragen. Hierbei war der Anschluss der Straßen „Am Holzplatz“ und „Am Güterbahnhof“ als (signalisierte) Regelkreuzung geplant.

Es war weiterhin bei der Beschlussfassung bekannt, dass aufgrund der Ermittlungen im Zuge der Erarbeitung der Genehmigungsplanung, der Grundwasserspiegel zukünftig erheblich höher anstehen wird als ursprünglich geplant. Die Gradiente musste nochmals um 1,50 m auf jetzt 4,50 m angehoben werden. Hieraus ergab sich auch die Möglichkeit den Knotenpunkt „Am Holzplatz“ und „Am Güterbahnhof“ zum Kreisverkehrsplatz auszubauen.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Verwaltung stellte daraufhin - entsprechend dem v. g. Beschluss - einen Änderungsantrag und einen Antrag auf Kostenerhöhung (plus 2,1 Mio-€) bei der Bezirksregierung Münster (BR-MS).

Im Prüfungsverfahren bei der BR-MS wurde festgestellt, dass die Maßnahme nunmehr nicht mehr „punktuell entsprechend dem EKrG“ zu betrachten sei, sondern - auf Grund ihrer Länge von nunmehr 570 m und den nicht unerheblichen Längen im Bereich der Anschlüsse der Straßen „Am Holzplatz“ und „Am Güterbahnhof“ - als linienförmiger Ausbau betrachtet werden muss. Sie riet der Kreisverwaltung den ehemaligen Antrag zurückzuziehen und gleichzeitig einen neuen Zuwendungsantrag einzureichen. Der Kreis kam dem mit Rücknahmeschreiben vom 08.05.2014 nach.

Gleichzeitig stellt er mit aktuellen Antragsunterlagen einen neuen Zuwendungsantrag mit Schreiben vom 30.06.2014. Dieser beinhaltet nunmehr die bekannte Ausbauplanung.

Das angegebene Bauvolumen für Abriss, Gradientenanhebung und Ausbau der K 41 beläuft sich auf insgesamt rd. 3.6 Mio-€. Dem Antrag zum vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginn wurde seitens der BR-MS mit Schreiben vom 22.10.2014 entsprochen. Die Zuwendungsrate liegt bei 70 v. H. der zuwendungsfähigen Baukosten. Weitere Kostenbeteiligte an der Gesamtmaßnahme sind der Bund, die DB-AG, die RAG und der RVR.

Der Kreis Recklinghausen beabsichtigt nun, die mit dem Ende des Bergwerks „Fürst Leopold“ überflüssig gewordene Eisenbahnbrücke über die K 41 (Bismarckstraße) abzureißen und die darunter liegende, stark geschädigte Straße völlig neu zu bauen.

Dazu ist geplant, den Straßenkörper im Bereich der heutigen Unterführung ca. 4,5 m höher zu verlegen, um zum einen aus dem Einfluss des Grundwasserhorizontes herauszukommen, und andererseits auch die künftigen Niederschlagswässer ohne das heute erforderliche Pumpwerk abführen zu können.

Es ist vorgesehen, zwischen der Hohefeldstraße und dem Grünen Weg die vorhandenen Verkehrsflächen zu beseitigen und den Geländeeinschnitt vollständig aufzufüllen, so dass eine nahezu ebene Fläche auf Höhe der heutigen Brückenoberkante entsteht, auf der dann die neue Bismarckstraße verläuft.

Die Kreuzung der K41 mit Am Güterbahnhof / Am Holzplatz wird in diesem Zuge zu einem Kreisverkehr umgestaltet.

Mit dem Umbau verbunden ist zudem die vollständige Erneuerung der Niederschlagswasser-Kanalisation des gesamten Bereiches, die bis zur Kreuzung Bismarckstraße / B 224 führt.

Die neue Straße mit einer Asphaltfahrbahn von 7 m Breite erhält beidseitig einen getrennten Geh- und Radweg mit je 3,5 m Breite, wobei der innen liegende Radweg durch Sicherheitsstreifen in Form von Grün- bzw. Pflasterflächen einen Abstand insbesondere zum LKW- Verkehr gewährleisten soll.

Diese Maßnahme wird in enger Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Stadt Dorsten, der Polizei und den Rettungsdiensten sowie den Vestischen Verkehrsbetrieben erfolgen. Die Bismarckstraße zwischen der Hohefeldstraße und dem Grünen Weg muss gesperrt werden. Hierdurch werden großräumige Dauerumleitungen und teilweise temporäre Verkehrsführungen erforderlich.

Bis Ende Oktober 2015 wird das Projekt mit der erforderlichen, umfangreichen Boden- und Baugrunderkundung angelaufen sein. Auf der Basis der daraus resultierenden Daten werden dann die Ausschreibungen für den Erd- und Straßenbau konkretisiert, damit noch in 2015 Aufträge für den Brückenabriss sowie den Erd- und Straßenbau submittiert und vergeben werden können.

Die Vollsperrung der Bismarckstraße wird dann voraussichtlich im Februar 2016 Realität. Erste Details der dann neuen bauzeitlichen Verkehrsführung werden derzeit auf ihre Machbarkeit hin überprüft.

Die Baumaßnahme wurde per Berichtsvorlage (Drucksache Nr. 163/15) am 16.06.2015 dem Umwelt und Planungsausschuss der Stadt Dorsten zur Kenntnis gegeben. Im September 2015 ist eine Bürger- und Anliegerinformationsveranstaltung bei der Stadt Dorsten geplant.

Der Grunderwerb erfolgt im Wege der Umschreibung und ist insofern unproblematisch, da die Grundstücke in öffentlicher Hand der Stadt oder des Kreises bzw. der WINDOR (Dorsten) stehen. Für die Angleichung der in privatem Besitz befindlichen angrenzenden Flächen werden derzeit die vertraglichen Betretungs- und Benutzungsgenehmigungen abgeschlossen. Die angrenzenden Grundstücke werden aufgefüllt bzw. in der Höhenlage angeglichen und verbleiben im Besitz der Anlieger.

Weitergehende Einzelheiten können in der Sitzung anhand der ausgehängten Planunterlagen erläutert werden.

Haushaltsrechtlich ist die Maßnahme in Produktplan 2015 mit 1,5 Mio-€ und einer Verpflichtungsermächtigung von 3,0 Mio-€ eingestellt. Mittel für 2016 betragen 1,5 Mio-€, in 2017: 1,0 Mio-€. Die Mittel sind unter der Pos.: 12.01.01 / 6609.78522 ausgewiesen.

Entsprechend dem gefassten Beschluss soll nunmehr die Maßnahme örtlich umgesetzt werden. Hierzu muss die Genehmigungsplanung noch durch Planunterlagen zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses und zur Ausführung ergänzt werden, das Ausschreibungs-, Vergabeverfahren, die Bauleitung und Dokumentation beauftragt und die Maßnahme durchgeführt werden.

Zu diesen Eckpunkten wird jeweils mündlich im ALUBA in den folgenden Sitzungen berichtet.